

INFORMATION

über den Unterricht am Abendgymnasium Saarbrücken

1. Zielsetzung und Aufbau

Das Abendgymnasium ist eine Bildungseinrichtung, die begabte Berufstätige in Abendlehrgängen zur Hochschulreife führt.

Der Bildungsgang am Abendgymnasium umfasst in der Regel vier Schuljahre (Vorkurs - 12) und gliedert sich in einen einjährigen Vorkurs (~ Klasse 9), in die Einführungsphase (Klasse 10) und in die nachfolgende Hauptphase (Jahrgangsstufen 11 und 12), deren letztes Halbjahr (12/2) zugleich Prüfungshalbjahr ist. Die Höchstverweildauer in Einführungsphase und Hauptphase beträgt in der Regel drei und höchstens vier Jahre. Der Bildungsgang wird mit der Abiturprüfung abgeschlossen.

2. Voraussetzungen für Aufnahme und Besuch

Einführungsphase

In das Abendgymnasium dürfen nur solche Bewerber aufgenommen werden, die bei Eintritt in die Einführungsphase (Klasse 10)

a) eine **Berufsausbildung** abgeschlossen haben **oder** eine mindestens **dreijährige geregelte Berufstätigkeit** nachweisen können - eine durch Bescheinigung des Arbeitsamtes nachgewiesene **Arbeitslosigkeit** kann in begründeten Einzelfällen bis zu einem Jahr berücksichtigt werden; die **Führung eines Familienhaushaltes** ist der Berufstätigkeit gleichgestellt,

b) mindestens **19 Jahre alt** sind und

den Nachweis erbringen, dass sie in den Klassen 7 bis 10 einer allgemeinbildenden Schule bereits am Unterricht in **zwei Fremdsprachen** teilgenommen haben.

Der Studierende am Abendgymnasium muss mit Ausnahme der letzten drei Halbjahre berufstätig sein.

Vorkurs

Bewerber, die nicht die Aufnahmebedingungen für die Einführungsphase erfüllen, müssen einen einjährigen Vorkurs besuchen. In den Vorkurs kann jedoch nur aufgenommen werden, wer

a) eine mindestens **zweijährige geregelte Berufstätigkeit** nachweisen kann **oder**

b) eine **Berufsausbildung** abgeschlossen hat und

mindestens **18 Jahre alt** ist.

Der Vorkurs verfolgt das Ziel,

- eine Orientierung über das Bildungsziel des Abendgymnasiums zu ermöglichen,
- die Bewerber in die besondere Arbeitsweise dieser Bildungseinrichtung einzuführen und
- den Bewerbern Gelegenheit zur Selbstprüfung vor Eintritt in die Einführungsphase (Klasse 10) zu geben.

3. Unterrichtsfächer

Verpflichtende Unterrichtsfächer im **Vorkurs** sind:

- schriftliche Fächer: Deutsch, zwei Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und Mathematik
- nichtschriftliche Fächer: Erdkunde, Geschichte, Politik, Biologie, Chemie, Physik

Verpflichtende Unterrichtsfächer in der **Einführungsphase** sind:

a) schriftliche Fächer: Deutsch, zwei Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und Mathematik

b) nichtschriftliche Fächer: Geschichte und ein weiteres Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Erdkunde oder Politik), Biologie und ein weiteres naturwissenschaftliches Fach (Chemie oder Physik)

Für die **Hauptphase** wählt der Studierende **zwei Leistungsfächer** aus den zugelassenen Kombinationen, wie sie in der Kombinations- und Studententafel verbindlich festgelegt sind.

Beide Fächer sind schriftliche Abiturprüfungsfächer.

Die übrigen **vier Fächer** der gewählten Kombination werden **als Grundkurs** oder als Wahlpflichtfach unterrichtet. Aus ihnen wählt der Studierende zwei zugelassene weitere Fächer als drittes und viertes schriftliches Prüfungsfach und ein weiteres Fach als mündliches fünftes Abiturprüfungsfach.

(5) Der Unterricht findet für alle Klassen und Kurse im Umfang der geltenden Studententafeln und nach von der Schule erstellten Stundenplänen in montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17.15 Uhr bis 21.35 Uhr statt.

4. Anmeldung

Anmeldungen sind möglich bis zur ersten Woche der großen Ferien und in der letzten Ferienwoche eines jeden Schuljahrs. Das Formblatt für den Aufnahmeantrag kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden oder ist im Sekretariat erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf, der insbesondere den schulischen und beruflichen Werdegang des Bewerbers erkennen lässt
- eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (Haupt- oder Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium)
- Zeugnisse, mit denen Dauer und Umfang der Belegung der Fremdsprachen nachgewiesen werden können (z. B. Versetzungszeugnisse Klasse 7 - 9 an der Realschule oder Gymnasium)
- Unterlagen, aus denen Dauer und Umfang der Berufstätigkeit bzw. Ausbildungszeit hervorgehen (z. B. Berufsschulzeugnisse, Gesellenbrief, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.)
- ein Nachweis über die derzeitige Beschäftigung
- ein Lichtbild
- ein polizeiliches Führungszeugnis

5. Pflichten der Studierenden

Mit der Aufnahme verpflichtet sich der Studierende, am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten, die ihm im Rahmen seiner schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und die Regeln des Zusammenlebens in der Schule einzuhalten (§ 30 Abs. 4 SchOG).

Schulversäumnisse müssen gemäß § 8 ASchO schriftlich mitgeteilt und begründet werden. Bei längerer Abwesenheit muss eine solche Mitteilung spätestens am dritten Tag bei der Schule eingegangen sein.

Im Übrigen gelten die schulrechtlichen Bestimmungen des Saarlandes sinngemäß auch für das Abendgymnasium.



Abendgymnasium Saarbrücken
Landwehrplatz 3
66111 Saarbrücken
0681 – 379 8118
www.abendgymnasium-saarbruecken.de
info@abendgymnasium-saarbruecken.de



Saarbrücken, den

AUFNAHMEANTRAG FÜR DAS SCHULJAHR

Hiermit bitte ich um Aufnahme

- in den Vorkurs
- in die Einführungsphase der Oberstufe (Klasse 10)
- in die Hauptphase der Oberstufe

Personalien

Name und Vorname (bei mehreren Namen den Rufnamen unterstreichen)

.....

geb. am in

Konfession Staatsangehörigkeit

- ledig verheiratet verwitwet geschieden

Anzahl der Kinder

Erster Wohnsitz

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort Ortsteil

Landkreis Gemeindekennziffer

Kontakt

Telefon Handy

E-Mail.....

Berufliche Ausbildung

erlernter Beruf

mit Abschluss am

jetzige Tätigkeit

Arbeitgeber

.....

Schulische Vorbildung

	von	bis
<i>Grundschule</i>		
<i>Hauptschule</i>		
	Abschluss am	
<i>Realschule</i>		
	zuletzt besuchte Klasse	
	Abschluss am	
<i>Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule</i>		
	zuletzt besuchte Klasse	
	Versetzung in Klasse 12 am	
<i>Gymnasium</i>		
	zuletzt besuchte Klasse	
	Versetzung in Klasse 11 am	
<i>Berufsschule</i>		
	Abschluss am	
<i>sonstiges</i>		

Fremdsprachen in Haupt-, Real, Gesamtschule oder Gymnasium

	Klassenstufe	
Fremdsprache	von	bis
<i>Englisch</i>		
<i>Französisch</i>		
.....		
.....		

.....
(Unterschrift)